



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 14.12.2021, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal (Hybrid-Sitzung)

ÖFFENTLICH

TOP 1 Ludwigsburger Schlossfestspiele Vorl.Nr. 437/21
 - Zwischenbericht 2021
 - Programmvorstellung und Zuschussfreigabe 2022
 (Vorberatung)

Beschlussempfehlung:

1. Der Abschluss 2020 und der vorläufige Abschluss (Hochrechnung) 2021 der Ludwigsburger Schlossfestspiele (LSF) werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Programmplanungen 2022 wird zugestimmt.
3. Den Haushaltsplanungen 2022 der LSF wird zugestimmt.
4. Für den Haushalt 2022 wird ein Grundförderbetrag i.H.v. 800.000 EUR genehmigt und vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch das Regierungspräsidium freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu Ziffer 1 und 2 wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 3 und 4 wird mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haag

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Sitzung findet in einem hybriden Format statt. Hierzu ist im Vorfeld die gewünschte Teilnahme abgefragt und auf Wunsch an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein Link verschickt worden. OBM Dr. Knecht prüft die Anwesenheit der Ausschussmitglieder vor Ort und digital. Für die Bürgerschaft findet eine Übertragung in den kleinen Saal des Kulturzentrums statt.

Der **Intendant** der Ludwigsburger Schlossfestspiele berichtet und stellt den Zwischenbericht 2021 vor (vgl. Vorl.Nr. 437/21). Er gibt zudem einen Ausblick auf die Programmhilights für 2022 und stellt die Finanzierung für 2022 vor. Durch den Zuschuss des Bundes könne ein breitgefächertes und sich breiten Zuschauerschichten zugewandtes Programm geplant werden. Bei Nichtgewährung der städtischen Zuschusserhöhung seien die Landesmittel in gleicher Höhe und zudem die Förderung des Bundes in Gefahr. Ziel sollte sein, die Höhe der Förderung der einzelnen Zuschussgeber zu erhalten.

Die **Fachbereichsleiterin** Kunst und Kultur sieht als Aufgabe der Verwaltung an, die Kultur durch die Krise zu unterstützen. Die gesamte Kultur habe schwierige Zeiten durchlitten. Das Gleichgewicht zwischen den großen Kulturakteuren und kleinen Kulturvereinen solle erhalten bleiben. Eine Kürzung des städtischen Zuschusses wäre vor dem Hintergrund der Förderkriterien des Bundes ein schwieriges Signal. Sie bittet um Zuschussgewährung wie vorgeschlagen.

OBM **Dr. Knecht** pflichtet dem bei. Es handle sich keineswegs um einen unsolidarischen Akt, sondern um Zwänge durch die vorliegenden Förderkriterien.

Stadtrat **Prof. Vierling** zeigt sich neugierig auf das Programm im kommenden Jahr. Der Bundeszuschuss sei durch die Unterstützung des damaligen Staatssekretär Steffen Bilger MdB gewährt worden, wofür man dankbar sei. Dieser Zuschuss solle nun nicht gefährdet werden und die Stadt folge diesem Fördermechanismus.

Stadtrat **Herrmann** bezeichnet die Schlossfestspiele als wichtig für die Stadt, was durch die hohe Bezuschussung Ausdruck findet. Die Pandemie sei im März 2020 gekommen, von den Schlossfestspielen hätte man sich im Nachhinein mehr Einsparungen gewünscht, wie bei anderen Kultureinrichtungen auch. Das Jahr 2021 sei ebenfalls von der Pandemie bestimmt gewesen. Die kommende Saison 2022 laufe hoffentlich unter besseren Voraussetzungen. Für die gewährte Bundesförderung sei er dankbar und aufgrund der Förderbedingungen des Bundes werde die Fraktion zustimmen. Gleichwohl sei bei anderen Kultureinrichtungen der Zuschuss gekürzt worden. Für die Zeit ab 2023 bittet er um Aufstellung eines Konzepts, wie die Finanzierung dann ohne Bundesförderung aufgestellt wird.

Die Finanzierung der Ludwigsburger Schlossfestspiele sei von seiner Fraktion kritisch begleitet worden, so Stadtrat **Weiss**. Die Förderbedingungen des Bundes und deren Auswirkungen auf den städtischen Zuschuss seien ihm nicht schlüssig. Der Beschlussziffer 3 und 4 könne er nicht zustimmen, daher bittet er um getrennte Abstimmung. Eine Gleichbehandlung mit anderen Vereinen sei nicht gewahrt, daher müsse man auch die Förderung ab 2023 genau diskutieren.

Durch die Marktplatzkonzerte haben sich die Schlossfestspiele einem breiten Publikum geöffnet, lobt Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Seine Fraktion habe noch Bedenken und Fragen zum Zuschuss und werde wohl unterschiedlich abstimmen. Der Einnahmefall sei nicht nur bei den Schlossfestspielen, sondern bei der Stadt insgesamt vorhanden. Die Frage sei, wie mit den anderen Kulturvereinen verfahren wird. Im Kulturbereich seien eigentlich 120.000 Euro Kürzung beschlossen worden. Bei den Schlossfestspielen handle es sich um einen großen Betrag im Vergleich zu den kleinen Einrichtungen. Er wünscht genaue Erläuterungen zu den Bedingungen des Bundeszuschusses.

OBM **Dr. Knecht** erinnert an den Eckdatenbeschluss zum Haushalt, der eine Kürzung von 120.000 Euro vorsah. Dieser werde nun um 40.000 Euro gekürzt aufgrund der Aussage der Bundesregierung. Die anderen Vereine des Stadtverbands Musik würden dies mittragen, da es für

sie keine Mehrbelastung bedeute. Die Stadt akzeptiere das Verfahren, auch vor dem Hintergrund, dass die finanziellen Auswirkungen auf den gesamten städtischen Haushalt überschaubar seien.

Die **Fachbereichsleiterin** Kunst und Kultur erläutert, dass nicht absehbar sei, was eine städtische Zuschusskürzung für Auswirkungen auf die Schlossfestspiele habe. Für den Bund gehe es vor allem um die Einhaltung der Förderprinzipien. Die Schlossfestspiele sollten in dieser Situation gestützt werden.

Der **Intendant** der Schlossfestspiele berichtet, dass durch das Öffnungskonzept in Zukunft mehr Menschen mit den Angeboten erreicht werden sollen. Ihm liege fern, große Summen für wenig Besucher zu fordern. Daher sucht er auch die Zusammenarbeit mit der Stadt und mit den örtlichen Vereinen. Er sieht für die kommende Saison 2022 eine Aufbruchstimmung für die Kultur insgesamt, von der andere Kultureinrichtungen auch profitieren würden.

OBM **Dr. Knecht** mahnt an, dass durch die wegfallende Bundesförderung ab 2023 die Finanzsituation angespannt bleiben wird. Der Status quo könne höchstens gehalten werden. Er stellt den Beschlussvorschlag getrennt zur Abstimmung und dankt abschließend dem Intendanten und seinem Team für die gute Arbeit.

Abweichender Beschluss:

- ~~1.~~ Die Stadt Ludwigsburg ~~hält an der~~ **beschließt für 2022 eine** Förderung des Demokratischen Zentrums **von 2898 Euro. in der** bisherigen Höhe ~~zunächst für das Jahr 2022 fest, bis der Status der Gemeinnützigkeit abschließend geklärt ist.~~
- ~~2.~~ ~~Der FB Kunst und Kultur berichtet zu gegebener Zeit erneut über den Stand der Dinge.~~ **Der Beschluss über die Förderung ab 2023 wird im Gemeinderat getroffen.**

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haag

Beratungsverlauf:

Die **Fachbereichsleiterin** Kunst und Kultur erläutert, dass die Gemeinnützigkeit des Vereins

Demokratisches Zentrum e.V. (DemoZ) durch das Finanzamt entzogen worden sei. Der Prozess über die Klage des Vereins sei noch offen. Die Stadt hält die Arbeit des Vereins für unterstützenswert und plädiert für fortlaufende Förderung. Der Ausgang des Prozesses solle bis zu weiteren Entscheidungen abgewartet werden.

Stadtrat **Prof. Vierling** möchte im laufenden Verfahren keine juristische Aussage treffen. Das DemoZ sei eine wichtige Drehscheibe für Demokratie und Themen in der Stadt und sei nicht mehr wegzudenken aus der Debattenkultur. Deshalb soll es weiter unterstützt werden mit dem überschaubaren Betrag.

Bei den nächsten Haushaltsberatungen für 2023 soll der Gemeinderat erneut über die Förderung entscheiden, führt Stadtrat **Herrmann** aus; der Beschluss solle also nur für das Jahr 2022 gelten. Die Entscheidung des Finanzamts hält er für richtig. Er gibt zu bedenken, dass auch das Land seinen Zuschuss ausgesetzt hat, auch wenn dieser nicht an die Gemeinnützigkeit gebunden sei. Die Fraktion werde den Beschlussvorschlag ablehnen.

Stadtrat **Weiss** zufolge dürfe politische Dominanz in einer Vereinssatzung nicht ausgrenzend wirken, so sage es die Rechtslage. Da bei verschiedenen Gerichten viele Verfahren anhängig seien, sei das Thema insgesamt und im speziellen Fall des DemoZ für seine Fraktion noch nicht eindeutig geklärt. Er erkundigt sich, ob die Förderungen der Stadt an die Bedingung der Gemeinnützigkeit gebunden seien. Die Fraktion werde nicht zustimmen.

Der Gerichtsentscheid müsste abgewartet werden, so Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Das DemoZ leiste eine gesellschaftlich wichtige und notwendige Aufgabe. Wenn ein Gericht die Gemeinnützigkeit entziehen würde, müsste man sich erneut zusammensetzen und über die städtische Förderung sprechen. Der Beschlussvorschlag sollte so formuliert sein, dass der Zuschuss ab 2023 erneut beschlossen werden muss. Er habe die Hoffnung, dass es mit der Arbeit des DemoZ weitergehe.

Die **Vorsitzende** des DemoZ e.V. sieht in einer Zustimmung zum Zuschuss ein Zeichen für kulturelle Vielfalt in der Stadt.

OBM **Dr. Knecht** präzisiert, dass mit der beschlossenen Kürzung für Kulturvereine im Jahr 2022 ein Zuschuss von 2898 Euro ausgezahlt würde. Er formuliert einen abweichenden Beschlussvorschlag, der die Anregungen von Stadtrat Herrmann aufnimmt.

Die **Fachbereichsleiterin** Kunst und Kultur erläutert, dass es für die Kulturförderung keine übergeordneten formalen Voraussetzungen gebe. Eine Gemeinnützigkeit werde vielfach angenommen.

OBM **Dr. Knecht** stellt sodann den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der erneuten Aufstockung des Zuschusses an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) in Höhe von 23.400,00 Euro für das Jahr 2022 wird – vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Gesellschafter – zugestimmt.

Der Anteil entspricht dem prozentualen Verhältnis des Gesellschafters Stadt Ludwigsburg im Rahmen der beabsichtigten Erhöhung der Gesellschafterbeiträge für 2022 um insgesamt 150.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haag

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2022 eine erneute Aufstockung des Zuschusses beschlossen werden soll, um den weiteren Überlegungen der zukünftigen Ausrichtung der Film- und Medienfestival gGmbH nicht vorzugreifen. Der weitere Prozess soll im Frühjahr 2022 beginnen. Die anderen Gesellschafter haben bereits gleichlautende Beschlüsse gefasst und dadurch soll die Gesellschaft ein letztes Mal gestützt werden. OBM Dr. Knecht verdeutlicht, dass die Stadt ursprünglich nicht gewillt gewesen sei, dem zuzustimmen, und kündigt an, bei der nächsten Aufsichtsratssitzung eine Absenkung des Ludwigsburger Anteils aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung zu vertreten.

Stadtrat **Prof. Vierling** zufolge sei der Verwaltungsvorschlag die einzige Möglichkeit, sachlich und vernünftig mit dem Thema umzugehen. Die angekündigte Strukturüberlegung und Neuaufstellung sollte genutzt werden, um neue Ideen aus Ludwigsburg einfließen zu lassen. Die Gesellschaft könnte in anderer Form wichtig für die Themen der Stadtgesellschaft bleiben. Auch könnte sich die Sichtbarkeit der Veranstaltungen in Nach-Pandemie-Zeiten erhöhen.

Es gebe momentan keine andere Möglichkeit, als der befristeten Zuschusserhöhung zuzustimmen, so Stadträtin **Dr. Klünder**. Die Stadt solle sich weiter konstruktiv an der Weiterentwicklung beteiligen und gestalterisch einwirken. Die Veranstaltungen hätten in der Vergangenheit häufig eine hohe Strahlkraft gehabt.

Stadtrat **Weiss** stellt infrage, ob der Konsolidierungsprozess tatsächlich fortgeführt werden soll. Er sehe keine Perspektive in der weiteren Entwicklung.

Die Stadt und der Gemeinderat seien laut Stadtrat **Dr. O'Sullivan** in einer misslichen Lage. Es sei schwer vermittelbar in der momentanen Phase der Haushaltskonsolidierung. Die weitere Entwicklung der Veranstaltungsreihe sei abzuwarten.

OBM **Dr. Knecht** zufolge knüpfe jeder Zuschussgeber die Zuschusserhöhung an die Entscheidung der anderen. Bei Ablehnung durch Ludwigsburg hätte dies viel weitreichendere Auswirkungen.

Der begonnene Strategieprozess sei noch nicht abgeschlossen und die Stadt Ludwigsburg wird ihre Rolle neu finden. Wenn der Bereich Film in der Stadt gestärkt werden soll, plädiert er auch für eine Stärkung des Naturvision-Festivals. Weitere Entscheidungen werde der Aufsichtsrat der Gesellschaft treffen. Er stellt sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Der **Fachbereichsleiter** Finanzen stellt die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf dar (vgl. beiliegende Präsentation). Insbesondere verweist er auf die Änderungen durch Beschlüsse des Gremiums zu den Haushaltsanträgen der Fraktionen. Er hebt die Reduktion der Kreditermächtigungen auf 17 Mio. Euro hervor, die aufgrund der verbesserten Steuerschätzung möglich wird.

OBM **Dr. Knecht** nimmt die Anregung von Stadtrat **Prof. Vierling** auf Verzicht auf einen Empfehlungsbeschluss auf und bekräftigt, dass aus seiner Sicht eine Kenntnisnahme ausreiche. Der Beschluss über den Haushaltsplan werde in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2021 gefasst.

Die dargestellten Änderungen seien keine Gefahr für den Beschluss zum Haushalt, führt Stadtrat **Dr. O'Sullivan** aus. Er bittet darum, die Wortbeiträge zur Haushaltsverabschiedung im Gemeinderat auf fünf Minuten pro Fraktion zu begrenzen.

Stadtrat **Dogan** fragt nach dem aktuellen Stand der in Anspruch genommenen Kassenkredite im laufenden und vergangenen Jahr.

Der **Fachbereichsleiter** Finanzen erläutert, dass 2021 keine Kassenkredite in Anspruch genommen worden seien. Für 2020 könne er die Zahlen nachliefern. Eine Ermächtigung sei bis zur Höhe 60 Mio. Euro beschlossen worden.

OBM **Dr. Knecht** fasst abschließend zusammen, dass das Gremium vom Änderungsverzeichnis Kenntnis genommen habe. Die Statements der Fraktionen zur Haushaltsverabschiedung in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 sollen eine Länge von ca. 5 Minuten nicht überschreiten, so die Einigung im Gremium.

Beschlussempfehlung:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

am 20.03.2022 anlässlich des „Ludwigsburger Märzklopfens“ (Ludwigsburg Innenstadt)

am 09.10.2022 anlässlich des „Ludwigsburger Kastanienbeutel-fests“ mit Herbstmarkt (Ludwigsburg Innenstadt)

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung stellt den Inhalt der Vorlage 388/21 vor. Die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage stehe unter Pandemie-Vorbehalt, mit der Beschlussfassung werde sie aber rechtlich ermöglicht. Die Vorschläge, die die Verkehrssituation betreffen, seien eingearbeitet. Durch ein hohes Besucheraufkommen könne gleichwohl die Parkierung an ihre Grenzen kommen.

Stadtrat **Herrmann** bittet den Vorsitzenden zu Beginn der Beratung festzustellen, dass bei den Ratsmitgliedern, die Händler oder Gastronomen sind, keine Befangenheit vorliege, da lt. Rechtsauslegung das Gruppen- und Berufsgruppeninteresse vertreten werde und daher nur eine mittelbare Wirkung bestehe. Dies wird von OBM **Dr. Knecht** bestätigt.

Seine Fraktion werde unterschiedlich abstimmen, erklärt Stadtrat **Girrbach**. Es handle sich um Events zur Attraktivierung der Innenstadt. Angesichts der Pandemie müsse damit gerechnet werden, dass die Veranstaltungen abgesagt werden. Zwei Veranstaltungen im Jahr seien aus Arbeitnehmersicht vertretbar. Bezüglich des verkehrlichen Aspekts hält er die Veranstaltungen für eine bewusste Herbeiführung eines Verkehrsinfarkts. Eine reine Prüfung der Vorschläge im Mobilitätskonzept sei ihm zu wenig. Er bittet um Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätskonzepts.

Stadträtin **Dr. Klünder** hält die Veranstaltungen für ein Signal zum Aufbruch in der Innenstadt. Es sei wichtig, dass es dadurch einen Raum in der Stadt gebe, an dem alle zusammenkommen können. In diesem Sinne spricht sie von einer Leistungsshow des Einzelhandels. Die verkehrlichen Auswirkungen seien immer enorm, hier müsse sich gemeinsam etwas überlegt werden und auch Akteure wie das Blühende Barock miteinbezogen werden. Die genannten Prüfungen von Vorschlägen seien gut und führen hoffentlich zu einer gemeinsamen Strategie. Es würden vor allem Autofahrer von außerhalb nach Ludwigsburg kommen.

Stadtrat **Weiss** stimmt der Vorlage zu und bittet den Aspekt, dass so wenig Parallelveranstaltungen

wie möglich stattfinden sollen, besonders zu berücksichtigen.

Zustimmung signalisiert auch Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Schade sei, dass die Gewerkschaft Verdi nicht um eine Stellungnahme gebeten worden sei. In Bezug auf den Verkehrsaspekt sei die Vorlage zu vage; bspw. sei die Einrichtung von Shuttlebussen zu schnell abgelehnt worden. Der Verkehrskollaps dürfe sich nicht wiederholen und notfalls müsste die Stadt auch zu radikalen Maßnahmen wie der Sperrung der B27 greifen. Es brauche eine Konzeption, die ggf. auch kurzfristig vorgelegt werden könne.

Stadtrat **Haag** zufolge könnte eine höhere Zahl an verkaufsoffenen Sonntagen auch das Verkehrsaufkommen besser verteilen, weil eine Verlagerung stattfindet. Hierzu sei aber auch von Verdi keine Bereitschaft gezeigt worden. Der Verkehr sei zuletzt ein großes Problem gewesen. Er wünscht sich Mut, auch Sachen auszuprobieren und dann ggf. nachzusteuern.

Durch das Sperren der Innenstadt würde die Problematik des Verkehrs nur in die umliegenden Kommunen verlagert, wirft Stadtrat **Herrmann** ein.

OBM **Dr. Knecht** führt aus, dass selbst bei guter Vorbereitung eine Spitzenauslastung nicht ausgeschlossen werden könne. Die Idee mit Shuttleverkehren habe es auch bei anderen Veranstaltungen gegeben und sei aufgrund der immensen Kosten nicht durchgeführt worden. Eine bessere Lösung als die Innenstadt zu sperren, sei eine bessere Lenkung. Dies könnte der Fall sein, wenn die Digitalisierung des Parkleitsystems weiter ausgebaut wird.

Der **Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung versichert, dass die Gewerkschaft Verdi im Verfahren beteiligt worden sei.

Der **Fachbereichsleiter** Nachhaltige Mobilität pflichtet bei, dass verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung ausprobiert werden müssten. Hierzu werden demnächst Gespräche mit dem Blühenden Barock stattfinden. Als weitere Maßnahme werde ein Veranstaltungsticket für die Attraktivierung des ÖPNV geprüft. Zusätzliches Personal werde vorgesehen für die Lenkung am Veranstaltungstag. Die verschiedenen Ideen sollen in Ruhe diskutiert werden und der Gemeinderat werde auf dem Laufenden gehalten.

OBM **Dr. Knecht** lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Das Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen wird zum 01.01.2022 in Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ umbenannt.
2. Die Aufgaben „Städtepartnerschaften“ - derzeit im Fachbereich Organisation und Personal, Abteilung Zentraler Service/Repräsentation im Dezernat I - und „Kommunale Entwicklungspolitik“ (u.a. Klimapartnerschaften) – derzeit im Dezernat II verortet - werden zum 01.01.2022 in das Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ eingegliedert und mit der Aufgabe „Europa“ im Aufgabenbereich „Internationales“ synergetisch zusammengefasst.
3. Die im Fachbereich Bürgerbüro Bauen verorteten Aufgaben der „Stadtteilentwicklungsplanung und Stadterneuerung/Städtebauförderung“ werden zum 01.01.2022 in das Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ eingegliedert.
4. Sämtliche Aufgaben der Stabsstelle „Klima, Energie und Europa“ werden zum 01.01.2022 in das Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ eingegliedert. Die Stabsstelle als eigene Organisationseinheit im Dezernat IV entfällt.
5. Im Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ entsteht mit dieser strukturellen Änderung ein themen- und organisationseinheitenübergreifendes Kompetenzzentrum für Fundraising und Fördermittelakquise für Drittmittel auf internationaler und EU-Ebene, Bund und Land sowie von privaten Drittmittelgebern.
6. Die Aufgabe „Wohnen“ – derzeit im Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen – wird zum 01.01.2022 in das Dezernat IV, Fachbereich 23 als Team eingegliedert, das den Titel „Geschäftsstelle Wohnen“ führt.
7. Der Fachbereich Liegenschaften erhält zum 01.01.2022 die Bezeichnung „Liegenschaften und Wohnen“.
8. Bei allen Aufgabenverlagerungen (2. bis 6.) werden die dazugehörigen Stellen, das Personal sowie die Kostenstellen mit den entsprechenden Finanzmitteln übernommen.
9. *Das Dezernat IV erhält zum 01.01.2022 die Bezeichnung „Planen, Bauen, Liegenschaften“. Die davon betroffenen Vorschriften der Hauptsatzung und der Geschäftsordnungen der Stadt Ludwigsburg und ihrer Gremien sind anzupassen.*
10. *Der Ausschuss „Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften“ wird zum 01.01.2022 in „Bauausschuss“ umbenannt. Das Kürzel wird von „SHL“ in „BA“ geändert. Die davon betroffenen Vorschriften der Hauptsatzung und der Geschäftsordnungen der Stadt Ludwigsburg und ihrer Gremien sind anzupassen.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1-8 wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Ziffern 9 und 10, die im Sachzusammenhang mit Beschluss zur Vorlage 445/21 einstimmig beschlossen worden sind (s. Niederschrift zu TOP 7).

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Klünder

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** erläutert die Veränderungen in der Organisationsstruktur anhand der Beschlussvorlage 401/21 und der beiliegenden Präsentation. Nach dem ersten Beschluss zur Vorlage 277/21 sei dies nun der zweite Schritt der Weiterentwicklung der Struktur der Stadtverwaltung. Das Referat arbeite mit seiner Aufgabenstellung im Querschnitt zwischen allen Dezernaten, dem trage die neue Themenstellung nun Rechnung. Gerade das Themenfeld Klima werde dezernatsübergreifend im Teamwork bearbeitet. Die Themen Internationales und Stadtentwicklung werde ebenfalls im Referat angesiedelt. Für den Bereich Förderungen/Zuschüsse durch EU-, Bundes- und Landesprogramme soll ein Kompetenzzentrum entstehen. Die Benennung der zuständigen Ausschüsse werde im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung im Tagesordnungspunkt 7 besprochen.

Stadtrat **Prof. Vierling** sieht das Vorrecht zur Strukturierung der Dezernate beim Oberbürgermeister. Der Klimaschutz sei von enormer Wichtigkeit; wie die Verortung im Querschnittsreferat dem Rechnung trägt, wird man in ein bis zwei Jahren beurteilen können. Die Bemühungen um den Klimaschutz seien dann hoffentlich erfolgreich.

Die Fraktion werde, wie auch in der Vergangenheit, der Veränderung zustimmen, so Stadtrat **Herrmann**. Durch die neuen Zuständigkeiten werden auch die Ausschüsse neue Schwerpunkte erhalten. Vermutlich werden die Aufgaben im Ausschuss des Dezernats I eher weniger und die im Ausschuss des Dezernats II eher mehr werden. Er bittet um Evaluation nach einem Jahr.

Stadtrat **Weiss** stimmt der Vorlage zu. Die Aufgaben des Klimaschutzes im Querschnittsreferat anzusiedeln, sei aus seiner Sicht sinnvoll.

Es sei das Vorrecht der Verwaltung, die Organisationsstruktur festzulegen, so Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Der Klimaschutz sei eine Querschnittsaufgabe par excellence. Es bestehe einzig die Sorge vor einer Überfrachtung des Dezernats II.

Stadtrat **Haag** zufolge bedeute der Wechsel der Stabsstelle Klima, Energie und Europa keine Abwertung, sondern eine Unterstreichung der Wichtigkeit als Querschnittsaufgabe. Die Ansiedlung der Stadtentwicklung und damit der Stadtteilentwicklungspläne rücke die Stadtteile näher an den

Oberbürgermeister.

OBM **Dr. Knecht** unterstreicht sein Engagement für die Stadtteile. Der Bereich der Städtepartnerschaften wird ebenfalls im Referat gestärkt und mit dem neuen Partnerschaftsverein umstrukturiert.

Der **Leiter des Referats** Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen erinnert an die verschiedenen Zuständigkeiten seit der Gründung des Referats 2008. Der Klimaschutz sei und bleibe ein zentrales Thema für die Stadt.

OBM **Dr. Knecht** lässt sodann über den Beschlussvorschlag ohne die Ziffern 9 und 10 abstimmen. Diese werden im Sachzusammenhang zur Vorlage 445/21 (Tagesordnungspunkt 7) zur Abstimmung gestellt.

Geänderte Beschlussempfehlung:

Entsprechend § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird die Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg, beschlossen am 21.11.2018, zuletzt geändert am 16.12.2020, wie in der Anlage dargestellt, geändert. Die Änderungen der Hauptsatzung treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Dabei werden folgende Änderungen eingearbeitet (s. auch Beratungsverlauf):

- *Benennung der beschließenden Ausschüsse wird angepasst*
- *In § 10 Abs. 1 wird der Name des Referats ergänzt*
- *In § 13 wird ein Absatz eingefügt: „Angelegenheiten der Geschäftsstelle Wohnen“*
- *§ 13 Abs. 12 wird gestrichen.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Mit Änderung der Benennung der beschließenden Ausschüsse ist in diese Abstimmung auch die Beschlussfassung zu Ziffer 9 und 10 der Vorl.Nr. 401/21 eingeschlossen (s. auch TOP 6).

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Es erfolgt eine kurze Einführung durch OBM **Dr. Knecht**. Die Benennung der beschließenden Ausschüsse soll die Zuständigkeiten transparent und prägnant widerspiegeln. Nach kurzer Diskussion einigt sich das **Gremium**, dem Gemeinderat folgende Benennung ab 01.01.2022 zu empfehlen:

Ausschuss

- des Dezernats I: Wirtschaftsausschuss
- des Dezernats II: Bildungs- und Sozialausschuss
- des Dezernats III: Mobilitäts- und Umweltausschuss
- des Dezernats IV: Bauausschuss.

Stadtrat **Herrmann** betont, dass in der Kommunikation auf Kürzel verzichtet werden solle, damit die Ausschüsse für die Bevölkerung nachvollziehbar bleiben.

Die Benennungen in der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind dementsprechend anzupassen, so OBM **Dr. Knecht**. Der Hinweis von Stadtrat Herrmann werde künftig beachtet. In rathausinternen Dokumenten werde man aber nicht gänzlich auf Abkürzungen verzichten können.

Auf Vorschlag von OBM **Dr. Knecht** wird § 13 Abs. 12 der Hauptsatzung gestrichen, da dieser noch aus der früheren Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt herrühre.

Er stellt sodann die Änderung der Hauptsatzung mit den weiteren besprochenen Änderungen (s. Beschlussempfehlung) zur Abstimmung. Im Sachzusammenhang werden ebenfalls die Ziffern 9 und 10 der Vorlage 401/21 (s. TOP 6) mitabgestimmt.

Geänderte Beschlussempfehlung:

Der Änderung der Fraktionsentschädigungsrichtlinie (Anlage zur Vorlage) wird zugestimmt.

Dabei wird in 5. (1) präzisiert: „...bis auf den Jahresgrundbetrag und die Pro-Kopf-Beträge des vergangenen Jahres von den Fraktionen ...“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Stabsstellenleiter** Öffentlichkeitsarbeit und Gremien stellt die Änderungen der Fraktionsentschädigungsrichtlinien vor. Insbesondere orientieren sich diese an den Grundsätzen des Innenministeriums zur Finanzierung von Fraktionen und an den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Die Verwendungsmöglichkeiten der Entschädigung seien detaillierter aufgeführt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sei eine Kürzung der Fraktionsmittel vorgesehen, die zur Haushaltskonsolidierung beitrage. Die nun vorgeschlagenen Änderungen seien in einem Workshop mit den Fraktionen erarbeitet worden.

Stadtrat **Prof. Vierling** lobt die Hinweise auf die allgemeinen Grundsätze zur besseren Orientierung. Er stellt eine Nachfrage zum Pro-Kopf-Betrag in Ziffer 5 (1).

Ihre Fraktion werde mehrheitlich zustimmen, so Stadträtin **Dr. Klünder**, auch bei den Modalitäten der Rückzahlungen am Ende einer Wahlperiode. Die Kürzung der Entschädigungen sei ein angemessener Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Stadtrat **Weiss** signalisiert Zustimmung.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** unterstützt den neuen Passus zur Rückzahlung überschüssiger Fraktionsmittel. Die Formate der informierenden Öffentlichkeitsarbeit einer Fraktion hätten sich verändert und würden vielfach digital und damit kostengünstiger durchgeführt. Eine Rückzahlung nicht ausgegebener Mittel sei dann angemessen.

Die Empfehlungen und Grundsätze des Innenministeriums seien zwar älteren Datums, meint Stadtrat **Haag**. Seine Fraktion sei in die Erarbeitung der Änderungen eingebunden gewesen und könne daher zustimmen.

Stadtrat **Herrmann** erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er sich enthalten werde, da aus seiner Sicht die Fraktionsentschädigung nicht für Gruppierungen und Einzelstadträte ausbezahlt werden sollte. Zur Präzisierung schlägt er vor, die Rückzahlung in Ziffer 5 (1) auf die Personenzahl „des vorangegangenen Jahres“ zu beziehen. Einer entsprechenden geänderten Formulierung des Beschlussvorschlags durch OBM **Dr. Knecht** stimmt das Gremium einmütig zu.

OBM **Dr. Knecht** lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.